

Drucksache Nr.: 055/2011

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: wb-he

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.04.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	12.04.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erweiterung der Gehwege sowie der Straßenbeleuchtung in der Theodor-Heuss-Straße (K7) im Bereich vom Ortseingang bis zur Abzweigung Theodor-Heuss-Straße (Gemeindestraße) / Karl-Ohler-Straße in Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der von den Anliegern zu tragende Teil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erweiterung der Gehwege sowie der Straßenbeleuchtung in der Theodor-Heuss-Straße (K 7) im Bereich vom Ortseingang bis zur Abzweigung Theodor-Heuss-Straße (Gemeindestraße)/Karl-Ohler-Straße in Neustadt an der Weinstraße im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf wird auf jeweils 75 vom Hundert festgesetzt.

Begründung:

Ende der 1990er Jahre wurden die Grundstücke am Ortseingang auf der Südseite bebaut. Um den Fußgängern ein gefahrloses Begehen der stark befahrenen Straße zu ermöglichen, wurde 2002 mit der Erweiterung des Gehwegs begonnen und 2008 fortgeführt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, vom Ortseingang bis zur Einmündung Münzbrücke, erfolgte die Abgrenzung des Gehwegbereichs mittels Leitborde. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden weitere Leuchten errichtet.

Für diese Erweiterung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen der Stadt Neustadt an der Weinstraße von den Anliegern Ausbaubeiträge zu erheben.

Die Gehwege werden ganz überwiegend von Anliegerverkehr und nur geringem Durchgangsverkehr frequentiert. Mit der Übernahme von 25 vom Hundert für Gehwege und Beleuchtung des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem öffentlichen Verkehrsbedürfnis Rechnung getragen.

Diese Typisierung entspricht dem Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 15.12.2005.

Neustadt an der Weinstraße, 21.03.2011

Oberbürgermeister